

Stadt Eschweiler
Jugendamt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

ESCHWEILER
2030



Newsletter der Netzwerke „Frühe Hilfen“ & „Flügelschlag“

Ausgabe 1
2020

EIN NEWSLETTER FÜR DIE SOZIAL- PRÄVENTIVEN NETZWERKE IN ESCHWEILER

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Netzwerkakteurinnen und -akteure
von „Frühe Hilfen“ und „Flügelschlag“,

nach einer längeren Pause melden wir uns heute mit der ersten Ausgabe in 2020 zurück.

Die momentane Lage ist für uns alle mit Unsicherheiten und Einschränkungen verbunden. Der Alltag ist auf den Kopf gestellt und das Kontaktverbot hat massive Auswirkungen auf unsere professionellen Handlungsmöglichkeiten.

Wir erleben derzeit aber auch Hilfsbereitschaft, Solidarität und kreative Ideen. So sind die Bildungseinrichtungen darum bemüht, ihre Angebote mithilfe der digitalen Medien aufrecht zu erhalten und viele Einrichtungen bieten nun telefonische Beratung an.

Es ist wichtig, von diesen vorhandenen Angeboten zu wissen und sie den Familien zugänglich zu machen.

Wir möchten Sie daher ausdrücklich ermuntern, uns über bestehende Angebote zu informieren. Wir können diese Informationen dann zeitnah über unseren Verteiler weiter leiten.

Bleiben Sie gesund!

Herzlichst Dorothea Kohlen und Rita Szabo



THEMEN DIESER AUSGABE

Aktuelle Angebote

Trotz COVID-19:
Bestehende Beratungsangebote

Publikationen/Informationen

Datenschutz in der KiTa
Datenschutz in den Frühen Hilfen
Schweigepflicht und Schulsozialarbeit
Kindrechte

Aktuelle Rechtsfragen

Mitteilungen

Ausbau OGS
Gesundes Aufwachsen

Flügelschlag

IMPRESSUM & ANSPRECHPARTNER

Herausgeber:

Jugendamt der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Ansprechpartnerin

für das Netzwerk „Frühe Hilfen“:

Frau Rita Szabo
Tel. 02403 71-709,
E-Mail: rita.szabo@eschweiler.de

Ansprechpartnerin

für das Netzwerk „Flügelschlag“:

Frau Dorothea Kohlen
Tel. 02403 71-390,
E-Mail: dorothea.kohlen@eschweiler.de

AKTUELLE BERATUNGSANGEBOTE

→ Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der StädteRegion Aachen muss derzeit aus Gründen des Infektionsschutzes andere Wege der Beratung anbieten als ratsuchende Familien dies bislang gewohnt waren.

Den Fachkräften ist bewusst, dass angesichts der momentanen Lage aufgrund der Schließung von Schulen, KiTas, Sportvereinen und des Wegfall organisierter Freizeitgestaltung Familien mit Kindern zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sind. Konflikte in der Familie können in einer solchen Situation schneller entstehen und die Betroffenen brauchen gerade jetzt Unterstützung und Hilfe.

In diesem Zusammenhang weisen die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche mit den integrierten Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt darauf hinweisen, dass sie weiterhin zu den regulären Öffnungszeiten **zwischen 08.30 Uhr und 16.30 Uhr (freitags bis 14 Uhr) für telefonische Beratungen** zur Verfügung stehen. Persönliche Beratungen finden derzeit nur in unabweisbaren Fällen statt.

Adressen und Telefonnummern:

- Kaiserstraße 100, 52134 Herzogenrath-Kohlscheid, Tel. 02407 5591800
- Steinstraße 87, 52249 Eschweiler, Tel. 0241 51985111
- Frankentalstraße 3, 52222 Stolberg, Tel. 02402 22545

Schulpsychologische Beratungsstelle der StädteRegion Aachen:

- Steinstraße 87, 52249 Eschweiler, Tel. 0241 51985144

→ Sozialpädiatrisches Zentrum in Stolberg

Im Rahmen der Covid-19-Maßnahmen finden im SPZ vorerst nur noch Notfall- und Krisentermine im persönlichen-Kontakt statt. Bei akuten Problemen (auch Verhaltenszuspitzungen) können Eltern sich dennoch dort melden, um Telefontermine zur ärztlichen oder psychologischen Beratung zu vereinbaren. Telefon: 02402 107- 4194

→ Jugendamt der Stadt Eschweiler

Selbstverständlich können Sie sich auch telefonisch (02403 71-0) an das Jugendamt der Stadt Eschweiler wenden.

ÜBERREGIONALE BERATUNGSANGEBOTE:

→ Elterntelefon/„Nummer gegen Kummer“

Dort können Familien vertraulich telefonische Beratung und Hilfe in schwierigen Situationen erhalten. Angesichts der Corona-Krise könnten Druck und Konflikte in Familien auch in **Gewalt gegen Kinder und Jugendliche** münden. Das BMFSFJ wird deshalb unter anderem die vorhandenen telefonischen Beratungsangebote stärken.

„Nummer gegen Kummer“: **116 111** (für Kinder und Jugendliche)
Elterntelefon (**0800 111 0550**).

→ Elternberatung

Bei kleinen und großen Sorgen rund um die Erziehung finden Eltern kostenfrei und anonym Erziehungsberatung und Austausch mit anderen Eltern bei der bke Elternberatung. (www.bke-elternberatung.de)



Derzeitige
Beratungsangebote
für
Eltern, Kinder
und
Familien

→ Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Ausgehbeschränkungen, Sorgen um die Gesundheit, Existenzängste und ein Familienleben dauerhaft auf engstem Raum: Angesichts der Corona-Krise befürchten Expertinnen und Experten eine Zunahme von Fällen häuslicher Gewalt. Gerade in der aktuellen Corona-Krise deswegen sehr wichtig:

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ : 08000-116 016

→ Sexueller Missbrauch

Unter der Nummer **0800 22 55 530** ist das Hilfetelefon "Sexueller Missbrauch montags, mittwochs und freitags von 9 bis 14 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 bis 20 Uhr bundesweit, kostenfrei und anonym erreichbar. Unter www.save-me-online.de ist das Online-Beratungsangebot für Jugendliche des Hilfetelefons erreichbar.

→ Schwangere in Not

Das kostenlose, barrierefreie und vierundzwanzig Stunden unter der Nummer **0800 40 40 020** erreichbare Hilfetelefon "Schwangere in Not" ist eine erste Anlaufstelle für Frauen, die über qualifizierte Beraterinnen Hilfe in den örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen finden. Es bietet auch eine fremdsprachige Beratung an.

→ Pausentaste - Unterstützung für junge Pflegende

Das Projekt "Pausentaste" unterstützt Kinder und Jugendliche, die sich um ihre Familien kümmern mit gezielter Beratung und Information. Unter der Nummer **116 111** erreichen ratsuchende Kinder und Jugendliche die Hotline von Montag bis Samstag jeweils von 14 bis 20 Uhr. Das Beratungsangebot ist kostenlos und auf Wunsch auch anonym.

PUBLIKATIONEN

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Ein Bericht an die Vereinten Nationen

Der Deutsche Kinderhilfswerk e.V. hat eine Broschüre über die Rechte von Kindern in Deutschland veröffentlicht, in der die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1989 erklärt wird. Sie richtet sich an Kinder und Jugendliche.

Es wird erklärt, wie Kinderrechte im deutschen Grundgesetz verankert sind, wie sie durchsetzbar sind und was man bei Verstößen gegen sie tun kann. Das Recht auf Chancengleichheit und Gleichberechtigung spielt dabei eine große Rolle.

Auch Themen wie Medien und Jugendmedienschutz werden aufgegriffen. Besonders wichtig ist auch der Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch, zu dem auch Hilfe-Anlaufstellen aufgezeigt werden.

[Bericht an die Vereinten Nationen](#)



Derzeitige
Beratungsangebote
für
Eltern, Kinder
und
Familien

Kinderrechte

„Wir Kinder haben Rechte“ - Vertrag der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes

Der AWO Bundesverband e.V. veröffentlichte ein Heft, in dem es Kindern in leichter Sprache den Vertrag über die Rechte des Kindes erklärt. Ziel ist es, dass Kinder ihre eigenen Rechte verstehen und kennen.

Bildlich und leicht verständlich wird erklärt, wer den Vertrag der vereinten Nationen geschlossen hat, für wen er gilt und was sein Inhalt ist. Hervorgehoben werden beispielsweise die Rechte auf Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit, Bildung und den Schutz des Staates.

Es werden alle für das Kind relevanten Rechte aufgezeigt und erklärt. Darunter zum Beispiel das Recht auf Leben, gewaltfreie Erziehung, sicheres Wohnen und Schutz vor Drogen, Ausbeutung und Kinderarbeit.

Das Heft klärt auch über Anlaufstellen auf, an die sich das Kind beispielsweise im Falle von Gewalt oder Vernachlässigung wenden kann.

Auch speziell auf Adoptionskinder, behinderte Kinder und Flüchtlingskinder wird eingegangen.

[Vertrag der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes](#)

Elementar wichtig - Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt

In der Broschüre des LVR-Landesjugendamts „Elementar wichtig - Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt“ geht es um Fördermöglichkeiten und die Aufklärung über Familien mit behinderten Kindern zustehende Leistungen.

Ziel ist es, Kindern mit Behinderung und ihren Eltern zu ermöglichen, umfassend und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, unabhängig von ihrem Wohnort und der jeweiligen Betreuungsförm. Die Broschüre ist in fünf Sprachen erschienen.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) strukturiert die Eingliederungshilfe völlig neu. Damit ist das BTHG ein Meilenstein auf dem Weg, Menschen mit (drohender) Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Für den Landschaftsverband Rheinland (LVR) bringt das BTHG zusätzliche Aufgaben mit sich: So wird der LVR ab Januar 2020 unter anderem einheitlich für die in Einrichtungen erbrachte Eingliederungshilfe im Elementarbereich, also für Kinder mit Behinderung bis zum Schuleintritt, zuständig. In diesem Kontext wird er erstmals auch Kostenträger für interdisziplinäre Frühförderung (Komplexleistung Frühförderung) in interdisziplinären Frühförderstellen sowie solitäre heilpädagogische Leistungen in weiteren Einrichtungen (etwa Frühförderstellen).

[Broschüre des LVR-Landesjugendamts „Elementar wichtig - Leistungen für Kinder mit \(drohender\) Behinderung bis zum Schuleintritt“](#)



Kinderrechte

Leistungen für
Kinder mit
(drohender) Behinderung

AKTUELLE RECHTSFRAGEN

Beileger DSGVO: Datenschutz bei frühen Hilfen

2015 hat das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) die Broschüre „Datenschutz bei Frühen Hilfen. Praxiswissen Kompakt“ herausgegeben. Mit dem kürzlich erschienenen Beileger gibt das NZFH nunmehr einen kurzen Überblick über die sich durch die DSGVO ergebenden Änderungen für die Broschüre. So enthält der Beileger beispielsweise Hinweise zu den Informationspflichten nach Art.15 DSGVO, das Auskunftsrecht nach Art.16 DSGVO oder das „Recht auf Vergessenwerden“ nach Art.17 DSGVO.

[Beileger DSGVO: Datenschutz bei frühen Hilfen](#)

Datenschutz bei Bild-, Ton- und Videoaufnahmen Was ist in der Kindertageseinrichtung zu beachten?

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veröffentlichte 2018 zusammen mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eine Broschüre zum Thema Datenschutz bei Bild-, Ton- und Videoaufnahmen in Kita-Einrichtungen. Was dabei zu beachten ist, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen entsprechende Aufnahmen angefertigt werden dürfen und wer welche Rechte an diesen im pädagogischen Alltag besitzt, wird in der Broschüre umfassend erklärt.

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder sind die Vorschriften des SGB VIII maßgebend, für Aufnahmen der Beschäftigten hingegen die des Beschäftigtendatenschutzes.

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten ist immer dann zulässig, wenn eine gesetzliche Grundlage (beispielsweise bei der Erforderlichkeit für einen legitimen Zweck) oder bei Kindern eine Einwilligung der Eltern vorliegt.

Die Broschüre beantwortet Fragen, wie zum Beispiel, ob Aufnahmen der Kinder per E-Mail oder über soziale Netzwerke an die Eltern verschickt werden dürfen, ob für die Aufnahmen private Geräte genutzt werden dürfen. Auch der Inhalt einer notwendigen Einwilligungserklärung sowie einzelne Fallkonstellationen werden in der Broschüre umfassend erklärt und beschrieben.

[Broschüre Datenschutz bei Bild-, Ton- und Videoaufnahmen – Was ist in der Kindertageseinrichtung zu beachten?](#)

[Ergänzende Hinweise zur Broschüre](#)

Schweigepflicht und Datenschutz in der Schulsozialarbeit

Adressatenbezogen und gut verständlich informiert die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung in der 2. Auflage ihrer Broschüre zum Thema Schweigepflicht und Datenschutz in der Schulsozialarbeit. Nach einer grundsätzlichen Einordnung wird den unterschiedlichen Perspektiven von Schule, Schulsozialarbeit und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe Ausdruck verliehen. Anschließend erfolgt die umfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen. Praxisbeispiele runden die Broschüre ab.

Insgesamt erhalten die Akteure in der Schulsozialarbeit einen guten Überblick über die wichtigsten Fragen zum Thema Datenschutz.

[Broschüre zum Thema Schweigepflicht und Datenschutz in der Schulsozialarbeit](#)



**Datenschutz
in den
Frühen Hilfen**

**Datenschutz
in der
KiTa**

**Arbeitshilfe
zur Schweigepflicht
in der
Schulsozialarbeit**

MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN

Ausbau der Ganztagsbetreuung stärkt Eltern, Kinder und Wirtschaft

Beim Thema Ganztagsbetreuung geht es um Chancengleichheit für Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Davon profitieren Eltern, Kinder und Wirtschaft. Bis 2025 soll ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung umgesetzt werden.

Das Gutachten des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, untersucht, welche Auswirkungen der Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder auf die Erwerbstätigkeit der Eltern und insbesondere der Mütter hat und welche Mehreinnahmen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Einsparungen bei Sozialleistungen zu erwarten sind.

Am 20.1.2020 stellten Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und die Leiterin der Abteilung Bildung und Familie im DIW Berlin, Prof. Dr. C. Katharina Spieß, das Gutachten in Berlin vor. Kernergebnis des Gutachtens ist: Die Erwerbstätigkeit und das Erwerbsvolumen von Müttern steigt je nach durchgerechnetem Szenario um zwei bis sechs Prozentpunkte. Familien haben dadurch ein höheres Einkommen und sind seltener auf staatliche Unterstützung angewiesen. Auch die Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen steigen deutlich.

[Mitteilung vom 20.1.2020](#)

Zwischenruf des NZFH-Beirats zur Bedeutung eines gesunden Aufwachsens von Kindern

In einem Zwischenruf weist der Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und der Bundesstiftung Frühe Hilfen auf die Bedeutung eines gesunden Aufwachsens von Kindern. Damit dies gelinge, sei ein tragfähiges Netzwerk von aufeinander abgestimmten Unterstützungsangeboten unverzichtbar. Hier müsse die medizinische Versorgung und die Kinder- und Jugendhilfe als die zentralen Leistungsbereiche eng und koordiniert zusammenarbeiten.

Weiter müsse die fachliche interdisziplinäre Arbeit des NZFH verstetigt werden, um die aufgebauten Strukturen und institutionalisierten Prozesse nicht zu gefährden, was nur gelingen könne, wenn das NZFH weiterhin sowohl von dem Gesundheitswesen als auch von der Kinder- und Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft getragen werde.

Die Mitglieder des NZFH-Beirats, der auch die Bundesstiftung Frühe Hilfen berät, fordern den Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn auf, sich in den kommenden Haushaltsverhandlungen dafür einzusetzen, dass das NZFH in seinen bestehenden Strukturen dauerhaft sichergestellt werde.

[Vollständiger Zwischenruf des NZFH-Beirats vom 16.1.2020](#)



Ausbau
der
Ganztagsbetreuung

Gesundes
Aufwachsen

„FLÜGELSCHLAG -

STARKE KINDER AN DER INDE“

→ **Rückblick**

Mehr als zwanzig Projekte hat das Netzwerk „Flügelschlag – Starke Kinder an der Inde“ im letzten Jahr durchgeführt bzw. (finanziell) unterstützt.

Dazu zählten u.a:

- Ausflüge ins Bubenheimer Spieleland für mehr als 450 Personen
- verschiedene Theaterangebote für mehr als 200 Kindern
- Unterstützung von vielfältigen Ferienangeboten
- Projekte zur gesunden Ernährung
- die Unterstützung mehrerer Familien und Jugendlichen, die in Not geraten waren
- und noch einiges mehr ...

D A N K E D A N K E D A N K E D A N K E D A N K E D A N K E D A N K E

D **A** **N** **K** **E** *Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei unseren SpenderInnen, durch deren Unterstützung einige Aktionen überhaupt erst möglich geworden sind.*

D **A** **N** **K** **E** *Und natürlich bei allen, die sich für die Umsetzung der Projekte und in den einzelnen Arbeitsgruppen engagieren!!!*

D A N K E D A N K E D A N K E D A N K E D A N K E D A N K E D A N K E

→ **Ausblick**

An dieser Stelle geben wir normalerweise einen Ausblick auf die nächsten Aktivitäten von Flügelschlag. Für die Osterferien waren einige Aktionen geplant, die aber aufgrund der aktuellen Situation leider nicht stattfinden können.

Wir hoffen, dass wir die eine oder andere Aktion vielleicht in den Sommer- oder Herbstferien nachholen können. Im Moment können auch wir nur abwarten und schauen, wie sich die Situation entwickeln wird. Dennoch arbeiten wir schon jetzt an verschiedenen Ideen für Projekte, die wir anbieten können, wenn sich die derzeitige Situation wieder „normalisiert“ hat.

Natürlich können wir auch einen kleinen Beitrag leisten und (finanziell) da helfen, wo Unterstützung gebraucht wird.

Last but not least



**Wir wünschen Ihnen ein
schönes Osterfest!**

*... und bleiben Sie gesund!
Dorothea Kohlen, Rita Szabo
und Marianne Gammersbach*



**Aktionen
vom Netzwerk
Flügelschlag**